

## Beitragserhebung für das Jahr 2022

Sehr geehrte Mitglieder des Deichverbands Meerbusch-Lank,

wie im vergangenen Herbst angekündigt, erhalten Sie beigelegt den Beitragsbescheid für Hochwasserschutz für das Jahr **2022**. Der Bescheid ergeht an diejenigen, die am 1. Januar 2022 im Kataster als Eigentümer von Grundstücken im Verbandsgebiet verzeichnet waren.

Nach wie vor sind wir bei der Beitragserhebung erheblich im Verzug, wofür wir uns nochmals ausdrücklich entschuldigen. Wir sind bemüht, diesen Verzug baldmöglichst aufzuholen, dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Beitragsbescheide für das Jahr **2023** werden Sie voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erhalten.

Nach Versand der – zeitlich weit zurück liegenden – Beitragsbescheide 2021 erreichten uns verständlicherweise zahlreiche Anfragen. Antworten auf diese häufig gestellten Fragen haben wir zu Ihrer Information neu auf unserer **Internet-Seite** eingestellt (<https://www.deichverband-meerbusch-lank.de/Haeufig-gestellte-Fragen/>). Hier finden Sie auch ein vorausgefülltes Formular, falls Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilen möchten <https://www.deichverband-meerbusch-lank.de/Beitraege/> .

In seiner Sitzung am 6. März 2025 hat der Erbentag beschlossen, für die Beitragserhebung 2022 für den Hochwasserschutz folgende Beiträge festzusetzen: Für unbebaute Flächen 7,05 € je ha und für bebaute Flächen 1.057,91 € je ha. Im Vergleich zum Beitragsjahr 2021 hat sich der Beitrag 2022 damit deutlich erhöht. Ein wesentlicher Grund für den vergleichsweise sehr niedrigen Beitrag 2021 lag in einem **einmaligen Landeszuschuss**, den wir genutzt haben, um die Beiträge unserer Mitglieder zu verringern.

Nach wie vor werden erhebliche Anteile der Ausgaben des Verbandes zur **Deckung der langfristigen Kredite** verwendet, die der Deichverband im Zuge der beiden Deichsanierungen aufnehmen musste. Mit dieser Investition hat der Verband seinerzeit eines der modernsten und widerstandsfähigsten Deichbauwerke am gesamten Niederrhein errichtet. Rückblickend sind wir dem damaligen Deichgräf nach wie vor sehr dankbar, dass er diese Investition beharrlich vorangetrieben und realisiert hat. Viele Deichverbände am Niederrhein haben derzeit mit erheblichen Herausforderungen zu kämpfen, um längst überfällige, vergleichbare Deichbauten zu errichten.

Bitte beachten Sie auch die **Veränderungsanzeige**, die Sie auf unserer Internetseite finden <https://www.deichverband-meerbusch-lank.de/Beitraege/>. Durch diese Anzeige vermeiden Sie, dass Ihnen Beitragsbescheide für Jahre zugehen, in denen Sie nicht mehr Eigentümer des beitragspflichtigen Grundstücks waren. Dies ist für den Deichverband nicht immer zeitnah erkennbar, da Eintragungen im Kataster – auf denen die Bescheide des Verbandes beruhen – in manchen Fällen zeitverzögert erfolgen.

Noch einmal bitten wir **Wohnungseigentümergeinschaften**, uns den jeweils aktuellen Verwalter mitzuteilen, damit diesem die Bescheide aller Einzeleigentümer gesammelt zugestellt werden können. Liegt uns dieser Hinweis nicht vor, müssen wir die Bescheide leider an die Teileigentümer versenden, was erfahrungsgemäß zu Schwierigkeiten in der Abrechnung der Eigentümergeinschaft führt.

Bei **Fragen oder Mitteilungen** zu Ihrem aktuellen Beitragsbescheid wenden Sie sich bitte nach Möglichkeit telefonisch, persönlich oder per E-Mail an die Geschäftsstelle des Deichverbands. Die Geschäftsstelle ist werktäglich von 9 – 12 Uhr auf der Kaiserswerther Straße 4A in Meerbusch-Lank erreichbar. Wir bemühen uns, alle Anfragen so schnell wie möglich zu beantworten.

Meerbusch, im April 2026

Mit freundlichen Grüßen

Der Deichgräf

Christof Cames

---

**Sie können uns wie folgt erreichen:**

Kaiserswerther Str. 4a • 40668 Meerbusch • Fax: 02150/7940971 • [dv.meerbusch-lank@t-online.de](mailto:dv.meerbusch-lank@t-online.de)

• [www.deichverband-meerbusch-lank.de](http://www.deichverband-meerbusch-lank.de)